

STADT HILPOLTSTEIN



Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

An die
Wahlvorschlagsträger
Landtags- und Bezirkswahl 2023

HAUSADRESSE:
MARKTSTRASSE 1
91161 HILPOLTSTEIN
POSTFACHANSCHRIFT:
POSTFACH 1160
91155 HILPOLTSTEIN
TELEFON 09174 / 978-0

Aktenzeichen	Sachbearbeiter	E-Mail	Durchwahl	Telefax	Datum
613211	Corinna Pfisterer-Bauz	Corinna.pfisterer-bauz@hilpoltstein.de	09174 / 978 - 300	09174 / 978 - 319	16.08.2023

Vollzug der Plakatierungsverordnung vom 25.05.2023
Plakatierung für die Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Partei/Vereinigung wurde zur Wahl am 8. Oktober 2023 durch den Wahlausschuss zugelassen.

Für die bevorstehende Wahl am 8. Oktober 2023 gelten hinsichtlich der Wahlwerbung neue Regeln. Zukünftig werden vor Wahlen vom städtischen Bauhof 11 Plakatwände aufgestellt. Das bedeutet, dass in Hilpoltstein, Hofstetten und Meckenhausen zukünftig ausschließlich an den hierfür aufgestellten Plakatwänden Wahlplakate im DIN A 1-Format aufgehängt werden dürfen.

Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle zugelassenen Parteien bzw. Wählervereinigungen in Hilpoltstein plakatieren. Somit kann nach momentanem Stand für jede Partei/Vereinigung voraussichtlich eine Fläche pro Wahl für ein DIN A1 Plakat pro Tafelseite zur Verfügung gestellt werden.

Es werden an 11 Standorten 13 Plakatwände mit je 18 Einzelflächen aufgestellt.

In den Ortseilen ohne Plakatwand dürfen bis zu zwei DIN A1 Wahlplakate pro Ortschaft aufgestellt werden. Großplakate sind nicht zulässig und werden kostenpflichtig entfernt.

Sollten sich nach der Abfrage noch freie Plakatierungsflächen ergeben, werden diese im nächsten Schritt vergeben. Teilen Sie uns deshalb auch mit, ob Sie ggf. weitere Flächen benötigen.

Die Kosten werden voraussichtlich 4,50 € pro Plakat betragen.

Bitte teilen Sie uns zeitnah bis spätestens 21. August 2023 telefonisch oder per Mail an Amt3@hilpoltstein.de mit, ob und wenn ja, wie viele Plakatflächen Sie für die Landtags- und/oder Bezirkswahl nutzen möchten.

Mit der Plakatierung darf frühestens am 27. August 2023 begonnen werden.

Die Standorte der Plakatwände und die genaue Position Ihrer Wahlplakate auf den Tafeln werden wir Ihnen nach Eingang der Rückmeldungen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Pfisterer-Bauz
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung